

Anlage 5 Ausführungsbestimmungen Indikationsbedingte Komponenten (IKOs)

IKO

IKO 01	Lähmungs- / Peronäuskappe
IKO 02	Arthrodesen- / Walkkappe OSG
IKO 03	Arthrodesen- / Walkkappe einseitig
IKO 04	Versteifung Boden und/oder Schaft
IKO 05	Stützwalklasche
IKO 06	Schaftweite / Schafthöhe je cm
IKO 07	Thermoschaft
IKO 08	Fußlängenfunktionsausgleich
IKO 09	Beinlängenausgleich je cm
IKO 10	Schwellungsausgleich
IKO 11	Langsohlige Polsterung
IKO 12	Ausarbeitung bei Fersensporn
IKO 13	Weichbettung
IKO 14	Diabetes adaptierte Fußbettung
IKO 15	Gips, Probeschuh, Schaftleisten, Leistenumstellung (G, P, S, L)
IKO 16	Hausbesuch bei ärztlicher Verordnung/Krankenhausbesuch

Die IKOs können nur bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung über die medizinische Notwendigkeit entsprechend der Pauschalpreisermittlungsmatrix (Anlage 18) von dem Vertragspartner erbracht und abgerechnet werden.

Ausführungsbestimmungen IKOs:

IKO 01 Lähmungs-/Peronäuskappe

Indikation:

- schlaffe oder spastische Lähmung der fußhebenden Muskulatur

Anwendbarkeit:

- Komponente muss sich aus der Diagnose der ärztlichen Verordnung ergeben und kann vom Leistungserbringer eigenverantwortlich angewandt werden
- nicht möglich in Verbindung mit IKO 02 und IKO 03
- Gips, Probeschuh, Schaftleisten anwendbar bei Erstlieferung, verändertem Krankheitsbild, sowie nachweisbaren Weitendifferenzen

Ausführung:

- funktionelle Höhe nach medizinischer Notwendigkeit, rückfußumfassend
- Materialauswahl entsprechend der Physis der/des zu Versorgenden
- Materialbeständigkeit entsprechend den indikationsbedingten biomechanischen Erfordernissen
- ist über einen individuellen Schaftleisten zu arbeiten

IKO 02 Arthrodesen-/Walkkappe OSG

Indikation:

- schmerzhafte, degenerative Veränderungen im OSG

Anwendbarkeit:

- Komponente muss sich aus der Diagnose der ärztlichen Verordnung ergeben und kann vom Leistungserbringer eigenverantwortlich angewandt werden
- nicht möglich in Verbindung mit IKO 01 und IKO 03
- Gips, Probeschuh, Schaftleisten anwendbar bei Erstlieferung, verändertem Krankheitsbild, sowie nachweisbaren Weitendifferenzen

Ausführung:

- funktionelle Höhe nach medizinischer Notwendigkeit, rückfußumfassend
- Materialauswahl entsprechend der Physis der/des zu Versorgenden
- Materialbeständigkeit entsprechend den indikationsbedingten biomechanischen Erfordernissen
- ist über einen individuellen Schaftleisten zu arbeiten

IKO 03 Arthrodesen- /Walkkappe einseitig

Indikation:

- schmerzhafte, degenerative Veränderungen im USG

Anwendbarkeit:

- Komponente muss sich aus der Diagnose der ärztlichen Verordnung ergeben und kann vom Leistungserbringer eigenverantwortlich angewandt werden
- nicht möglich in Verbindung mit IKO 01 und IKO 02
- Gips, Probeschuh, Schaftleisten anwendbar bei Erstlieferung, verändertem Krankheitsbild, sowie nachweisbaren Weitendifferenzen

Ausführung:

- funktionelle Höhe nach medizinischer Notwendigkeit, rückfußumfassend
- Materialauswahl entsprechend der Physis der/des zu Versorgenden
- Materialbeständigkeit entsprechend den indikationsbedingten biomechanischen Erfordernissen
- ist über einen individuellen Schaftleisten zu arbeiten

IKO 04 Versteifung Boden und/oder Schaft

Indikation:

- Stabilisierung des Unterschenkels im Bereich des OSG/USG
- Ruhigstellung der Zehengelenke

Anwendbarkeit:

- Komponente muss sich aus der Diagnose der ärztlichen Verordnung ergeben und kann vom Leistungserbringer eigenverantwortlich angewandt werden
- Schaftversteifungen finden Anwendung zur Stabilisierung bei IKO 01, IKO 02, IKO 03, IKO 05
- Sohlenversteifungen finden Anwendung zur Stabilisierung des lotgerechten Schuhaufbaus sowie der Schrittabwicklung des Schuhs.
- Anwendung bei allen IKL möglich

Ausführung:

- Materialauswahl entsprechend der Physis der/des zu Versorgenden
- Materialbeständigkeit entsprechend den indikationsbedingten biomechanischen Erfordernissen

IKO 05 Stützwalklasche

Indikation:

- Schlanfe oder spastische Lähmung der fußsenkenden Muskulatur
- Ruhigstellung des Rückfußes
- Mittel- und Rückfuß betreffende Amputationen/Exartikulationen

Anwendbarkeit:

- in Verbindung mit IKO 02 und IKO 03 möglich
- erforderlich bei IKL 3
- bei Diabetikerversorgungen nach Amputation anwendbar
- Gips, Probeschuh, Schaftleisten anwendbar bei Erstlieferung, verändertem Krankheitsbild, sowie nachweisbaren Weitendifferenzen

Ausführung:

- funktionelle Höhe nach medizinischer Notwendigkeit
- Materialauswahl entsprechend der Physis der/des zu Versorgenden
- Materialbeständigkeit entsprechend den indikationsbedingten biomechanischen Erfordernissen
- Fußrückenseitige Polsterung mit geschlossen-/offenzelligen Materialien
- ist über einen individuellen Schaftleisten zu arbeiten

IKO 06 Schaftweite / Schafthöhe je cm

Indikation:

- Funktionseinschränkungen, Funktionsverluste, die eine Versorgung über 15 cm Schafthöhe erfordern
- Lymphödeme unterschiedlicher Stadien

Anwendbarkeit:

- Komponente muss sich aus der Diagnose der ärztlichen Verordnung ergeben und kann vom Leistungserbringer eigenverantwortlich, getrennt in Weite und Höhe, angewandt werden
- ist in Höhe anzuwenden ab 15 cm Schafthöhe
- ist in Weite anzuwenden ab 25 cm Unterschenkelumfang bei 15 cm Schafthöhe

Ausführung:

- Anpassung des Schaftoberteils, des Schaffutters und gegebenenfalls des Schaftverschlusses an das Übermaß in Höhe bzw. Weite

IKO 07 Thermoschaft

Indikation:

- bei Durchblutungsstörungen
- bei Winterschuhversorgungen
- bei Diabetikerversorgungen nach medizinischer Notwendigkeit

Anwendbarkeit:

- nach ärztlicher Verordnung möglich bei allen IKL

Ausführung:

- Schafffutter aus wärmeisolierendem Material

IKO 08 Fußlängenfunktionsausgleich

Indikation:

- bei unterschiedlichen Fußlängen, die angeboren sind oder sich aus dem Krankheitsbild der Gegenseite ergeben

Anwendbarkeit:

- Spitzenverlängerung zur funktionellen Angleichung
- notwendig, um gleichmäßige Schrittlängen zur Verhinderung eines Hinkens zu erreichen
- möglich bei allen IKL

Ausführung:

- aus formstabilen Materialien

IKO 09 Beinlängenausgleich je cm

Indikation:

- Ausgleich funktioneller und anatomischer Beinlängendifferenzen

Anwendbarkeit:

- Komponente muss sich aus der Diagnose der ärztlichen Verordnung ergeben
- das Ausmessen der Differenz erfolgt durch den Verordner
- je angefangenem Zentimeter
- bei einseitiger Beinverlängerung durch pathologische Fußfehlform, auch beidseitig anwendbar
- Anwendung bei allen IKL möglich

Ausführung:

- aus formstabilen Materialien
- aus formstabilen Schäumen

IKO 10 Schwellungsausgleich

Indikation:

- Lymphödeme unterschiedlicher Stadien

Anwendbarkeit:

- funktioneller Ausgleich von Schwellungszuständen
- bei starken Weitenmaßdifferenzen im Fußbereich

Ausführung:

- formidentisch mit der Brandsohle
- Lage zwischen Brandsohle und Ausgleichsbettung
- aus formstabilen Materialien
- Mindeststärke 5mm
- herausnehmbar

IKO 11 Langsohlige Polsterung

Indikation:

- schmerzhafte Verschielungen bzw. Druckbeschwerden der Fußsohle

Anwendbarkeit:

- indirekte Druckumverteilung der gesamten Fußaufltrittsfläche
- Komponente muss sich aus der Diagnose der ärztlichen Verordnung ergeben und kann vom Leistungserbringer eigenverantwortlich angewandt werden
- nicht möglich in Verbindung mit IKO 13, IKO 14

Ausführung:

- aus geschlossen-/offenzelligen Polstermaterialien
- Materialauswahl entsprechend der Physis der/des zu Versorgenden
- Materialbeständigkeit entsprechend den indikationsbedingten biomechanischen Erfordernissen
- Mindeststärke 5 mm

IKO 12 Ausarbeitung bei Fersensporn

Indikation:

- Belastungsschmerz der Ferse

Anwendbarkeit:

- möglich bei Diagnose „Fersensporn“ bzw. zur zusätzlichen ganzflächigen Entlastung der Ferse bei erhöhtem Auftrittsdruck
- möglich bei allen IKL
- nicht möglich in Verbindung mit IKO 14

Ausführung:

- aus geschlossen-/offenzelligen Polstermaterialien
- Materialauswahl entsprechend der Physis der/des zu Versorgenden
- Materialbeständigkeit entsprechend den indikationsbedingten biomechanischen Erfordernissen
- Mindeststärke 5 mm

IKO 13 Weichbettung

Indikationen:

- Weichbettungsversorgung, wenn mit einer Bettung eine gleichmäßige und breitflächige Lastumverteilung ohne Korrektur des Fußes angestrebt wird, aber eine lotgerechte, aktive Stützung sowie Abwicklungshilfen (Rollen) auf Grund entsprechender Primärindikationen gemäß IKL 1, IKL 2 und IKL 3 notwendig ist.
- In Verbindung mit Sekundärindikationen, wie z.B.:
 - Athropien
 - Angiopathien
 - Neuropathien (metabol/toxisch/unspezifisch)
 - Autoimmunerkrankungen

Anwendbarkeit:

- Komponente kann nur nach ärztlicher Verordnung vom Leistungserbringer angewandt werden

- Gips, Probeschuh, Schafteleisten, Leistenumstellung anwendbar bei Erstlieferung, verändertem Krankheitsbild, sowie nachweisbaren Weitendifferenzen
- nicht möglich in Verbindung mit IKO 11, IKO 14

Ausführung:

- unter Berücksichtigung der Fußfehlformen gemäß IKL 1, IKL 2 und IKL3
- besteht aus Decksohle, Polsterschicht sowie Trägermaterial
- aus mindestens drei Schichten unterschiedlicher Shorehärte
- wird in Sandwichbauweise hergestellt
- Materialauswahl entsprechend der Physis der/des zu Versorgenden
- Decksohle darf die Polsterwirkung nicht nachteilig beeinflussen
- Sicherstellung der Vermeidung von Druckspitzen der Auftrittsfläche des Fußes
- Sicherstellung der Stützung des Fußes bei Fehlstellungen sowie des lotgerechten Aufbaus und der Abwicklung bei Teilkontrakturen und Kontrakturen.

IKO 14 Diabetes adaptierte Fußbettung

Indikation:

- länger bestehender Diabetes mellitus mit nachweisbaren Störungen der Mikro- und Makrozirkulation, sowie der nervalen Versorgung und den bereits eingetretenen Folgen:
 - Gefühllosigkeit der Fußweichteile
 - Funktionsstörungen der kleinen Fußmuskulatur
 - verstärkte Anfälligkeit der Haut gegenüber Infektionen
 - bei bereits aufgetretenen Komplikationen wie Gangrän und Malum perforans

Anwendbarkeit:

- Komponente kann nur nach ärztlicher Verordnung vom Leistungserbringer angewandt werden
- Gips, Probeschuh, Schafteleisten anwendbar bei Erstlieferung, verändertem Krankheitsbild, sowie nachweisbaren Weitendifferenzen
- nicht möglich in Verbindung mit IKO 11, IKO 13

Ausführung:

- unter Berücksichtigung der Fußfehlformen gemäß IKL1, IKL2, IKL3
- Sandwichaufbau aus Materialien unterschiedlicher Shorehärten
- Materialauswahl entsprechend der Physis der/des zu Versorgenden
- Mindeststärke 16 mm
- Oberfläche abwaschbar und desinfizierbar

IKO 15 Gips, Probeschuh, Schafteleisten, Leistenumstellung (G, P, S, L)

Indikation:

- Vorhandensein einer Primärindikation
- Rückfußarthrosen, -pseudarthrosen, -arthrosen, -gelenkinstabilitäten
- schlaffe/spastische Lähmungen
- Ödeme/Elefantiasistische Zustände
- Axiale Abweichungen im Unterschenkelbereich wie O-Bein, X-Bein, Genu recurvatum
- Veränderung der Umfangsmaße +/- 1,5 cm
- Veränderung der Fußlänge +/- 1,5 cm

Anwendbarkeit:

- Komponente muss sich aus der Diagnose der ärztlichen Verordnung ergeben und kann vom Leistungserbringer eigenverantwortlich angewandt werden
 - o IKL 1: jede Komponente muss sich aus der Verordnung ergeben
 - o IKL 2: Gips, Probeschuh können zur Anwendung gebracht werden
 - o IKL 3: Gips, Probeschuh können zur Anwendung gebracht werden, Schaffleisten muss sich aus der Verordnung ergeben
 - o Kombiklasse: Komponenten können zur Anwendung gebracht werden bei
 - Rückfußarthrosen, -pseudarthrosen, -arthrodesen, -gelenkinstabilitäten
 - schlaffen/spastischen Lähmungen
 - Ödemen/Elefantiasistischen Zuständen
 - Axialen Abweichungen im Unterschenkelbereich wie O-Bein, X-Bein, Genu recurvatum
- beinhaltet die Komponenten Gipsabdruck, Probeschuh (funktionelles Gehprobenmodell), Schaffleisten
- nur bei Erstversorgungen oder Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei jeder Versorgung anwendbar und bei wesentlichen Veränderungen des Krankheitsbildes. Wiederholte Anwendung bei gleichem Krankheitsbild erstmals nach Ablauf von 6 Jahren (Nachweis durch Angabe des Datums der Erstversorgung erfolgt auf dem Kostenvoranschlag)
- Probeschuh ist mindestens für 6 Monate aufzubewahren
- Leistenumstellungen müssen ärztlich verordnet sein

IKO 16 Hausbesuch bei ärztlicher Verordnung/Krankenhausbesuch

- maximal 2x pro Versorgung anwendbar

Anwendbarkeit:

- möglich nach ärztlicher Verordnung (genehmigungspflichtig)
- Bei einer Verordnung durch einen Krankenhausarzt wird die Notwendigkeit eines Krankenhausbesuches des Orthopädieschuhtechnikers unterstellt